

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/767

Goetheanum-Bühne, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aufführung „Die Zauberflöte“

1. Erwägungen

Die Goetheanum-Bühne Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aufführung der Oper „Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart. Die Premiere findet am 4. Juni 2006 statt. Weitere 6 Aufführungen folgen bis 18. Juni 2006. Die Veranstalter erwarten bei Ausgaben von Fr. 430'000.-- und Einnahmen von Fr. 400'000.-- ein Defizit von Fr. 30'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Goetheanum-Bühne Dornach ist an die Aufführung der Oper „Die Zauberflöte“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dd/Goetheanum-Bühne.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Goetheanum-Bühne Dornach, Markus R. Bodmer, Postfach, 4143 Dornach